



Informationen zum Verfahren des Übergangs in die Orientierungsstufe einer weiterführenden Schule



Vorwort

- Sie können im Rahmen des vorhanden Angebots an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen eine Schule für ihr Kind wählen (auch außerhalb Henstedt-Ulzburgs).
- Im Folgenden werden Sie über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen informiert.
- Außerdem erhalten Sie Hinweise zu den Angeboten und Bildungsaufträgen der weiterführenden Schulen.



Wir empfehlen – Sie entscheiden

Mit der Zeugnisausgabe am 31.01.25 bekommen Ihre Kinder:

- das Halbjahreszeugnis
- Im Umschlag den gesiegelten Anmeldeschein (mit Schulübergangsempfehlung) für die weiterführende Schule
- Broschüre „Welche Schule für mein Kind?“
- ggf. weitere Infos der weiterführenden Schulen, auch per Mail

Die Schulübergangsempfehlungen sowie die Beratungen zur Schulform sind nicht rechtlich bindend, aber bitte ernst zu nehmen.

Das heißt, Sie wählen in freier Entscheidung die weiterführende Schule für Ihr Kind aus. Es müssen keine Aufnahmetests absolviert werden.



Wir empfehlen – Sie entscheiden

Folgende Empfehlungen können ausgesprochen werden:

- Entweder a) **Übergang in die Gemeinschaftsschule**
oder b) **Übergang in das Gymnasium und in die Gemeinschaftsschule**



Welche Schulformen gibt es?

- a) Gemeinschaftsschule** (mit oder ohne gymnasiale Oberstufe)
- Gemeinschaftsschule Rhen (Henstedt-Ulzburg)
 - Olzeborchschule (Henstedt-Ulzburg)
- Beide Schulen verfügen nicht über eine gymnasiale Oberstufe.

Mögliche Abschlüsse:

- Erster Allgemeinbildender Schulabschluss nach Klasse 9 (ESA)
- Mittlerer Schulabschluss nach Klasse 10 (MSA)

Der Übergang ans Berufsbildungszentrum (BBZ) ist (bei entsprechenden Leistungen) mit beiden Abschlüssen möglich. Der Wechsel in die Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums kann mit dem MSA nach Klasse 10 stattfinden. Mit dem Alstergymnasium besteht diesbezüglich eine enge Kooperation mit beiden örtlichen Gemeinschaftsschulen.



Welche Schulformen gibt es?

b) Gymnasium

Alstergymnasium (Henstedt-Ulzburg)

Mögliche Abschlüsse:

- Fachhochschulreife nach Jahrgangsstufe 12 (schulischer Teil)
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach Jahrgangsstufe 13

Eine detaillierte Übersicht über Schulabschlüsse und Übergangsmöglichkeiten finden Sie in der Broschüre „Welche Schule für mein Kind“.



Terminübersicht im Ablauf

Wann?	Was?
bis 15.01.2025	Information der Eltern zum Ablauf des Anmeldeverfahrens durch die Grundschulen
31.01.2025	Ausgabe der Zeugnisse inkl. der schriftlichen Übergangsempfehlung, Ausgabe der Anmeldescheine und der Informationsbroschüren
bis 28.02.2025	Verpflichtendes Beratungsgespräch mit der Klassenlehrkraft (Terminvergabe erfolgt durch die Klassenlehrkraft)
bis 28.02.2025	Informationsveranstaltungen und individuelle Elternberatungen an den aufnehmenden Schulen (bitte beachten Sie die jeweiligen Hinweise auf den Webseiten der Schulen)
03.03.2025 (Mo) - 12.03.2025 (Mi)	Anmeldezeitraum an den weiterführenden Schulen
bis 19.03.2025	Aufnahmeentscheidung über den Erstwunsch durch die weiterführenden Schulen
bis 26.03.2025	Aufnahmeentscheidung über den Zweitwunsch durch die weiterführenden Schulen
bis 02.04.2025	Aufnahmeentscheidung über den Drittwunsch durch die weiterführenden Schulen



Beratungsgespräche

- Verpflichtendes Beratungsgespräch mit der Klassenlehrkraft bis zum 28.02.25
 - Erläuterung der Schulübergangsempfehlung
- Beratungsgespräche an den weiterführenden Schulen bis zum 28.02.25
 - informieren Sie sich bitte bei Interesse rechtzeitig bei Ihrer Wunschschele
 - verpflichtend ist die Beratung am Gymnasium für Eltern, die ihr Kind am Gymnasium anmelden möchten, obwohl keine Schulübergangsempfehlung für das Gymnasium ausgesprochen wurde.



Entscheidungshilfen

- Schulübergangsempfehlung der Grundschule und verpflichtendes Beratungsgespräch mit der Klassenlehrkraft
- Beratungsgespräche an den weiterführenden Schulen
- Infoveranstaltungen der weiterführenden Schulen in H-U

Alstergymnasium	06.02.25 18.00 - 20.30 Uhr
GemS Rhen	14.02.25 15.00 - 17.30 Uhr
GGemS Olzeborchschule	15.02.25 10.00 - 12.00 Uhr

- Beobachtung des eigenen Kindes



Entscheidungshilfe durch die Beobachtung des eigenen Kindes

Persönlichkeit des Kindes:

- Wie belastbar ist mein Kind?
- Wie geht mein Kind mit Unter- oder Überforderung um?
- Wie reagiert mein Kind bei Erfolg oder Misserfolg?
- Wie wichtig ist ein übersichtlicher Lernort?

Lern- und Arbeitsverhalten des Kindes:

- Wie gut ist die Auffassungsgabe meines Kindes?
- Ist mein Kind neugierig? Hinterfragt und forscht mein Kind gern?
- Arbeitet mein Kind strukturiert, zielorientiert und konzentriert?
- Arbeitet mein Kind selbstständig und organisiert?
- Durchdenkt mein Kind Aufgabenstellungen und kommt mein Kind zu eigenen Schlüssen? Kann mein Kind weiterdenken?



Anmeldung

- Anmeldezeitraum an den weiterführenden Schulen vom 03.03. - 12.03.2025
- Anmeldeunterlagen:
 - gesiegelter Anmeldeschein
 - Halbjahreszeugnis (4. Klasse)
 - Schulübergangsempfehlung
 - Lernplan (falls vorhanden)

Bitte informieren Sie sich über die Webseiten der einzelnen Schulen, ob weitere Unterlagen für die Anmeldung notwendig sind.



Anmeldeschein

Es gibt zwei Möglichkeiten:

Auswahl A

Sie können die Aufnahme Ihres Kindes an einer Schule Ihrer Wahl beantragen. Wenn das Kind an dieser Schule nicht aufgenommen wird, erhalten Sie die Anmeldeunterlagen mit einem schriftlichen Bescheid zurück und können sich an eine andere Schule Ihrer Wahl wenden.

Anmeldeschein zur Anmeldung an einer weiterführenden allgemein bildenden Schule der Sekundarstufe I

Name des Kindes:

Von den Eltern auszufüllen (§ 2 Absatz 5 Schulgesetz)

Sie haben zwei Möglichkeiten:

Auswahl A

Sie können die Aufnahme Ihres Kindes an einer Schule Ihrer Wahl beantragen. Wenn das Kind an dieser Schule nicht aufgenommen wird, erhalten Sie die Anmeldeunterlagen mit einem schriftlichen Bescheid zurück und können sich an eine andere Schule Ihrer Wahl wenden.

Auswahl B

Sie geben bis zu drei Schulen als Erst-, Zweit- oder Drittwahl an. In diesem Fall sind die von Ihnen benannten Schulen berechtigt, die Anmeldeunterlagen in der von Ihnen gewünschten Reihenfolge zu übermitteln. Kann keine der benannten Schulen Ihr Kind aufnehmen, ist die zuletzt genannte Schule berechtigt, die Anmeldeunterlagen an die zuständige Schulaufsichtsbehörde zu übermitteln. Diese teilt Ihnen mit, welche Schule für Ihr Kind gemäß § 24 Schulgesetz zuständig ist. Einen schriftlichen Bescheid über die nicht erfolgte Aufnahme erteilen Ihnen die Schulen jeweils aufgrund eines gesonderten Antrages.

Sie haben das Recht, diese Einwilligung in die Übermittlung der Anmeldeunterlagen zwischen den von Ihnen benannten Schulen sowie zur zuständigen Schulaufsichtsbehörde jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf muss gegenüber allen von Ihnen benannten Schulen erfolgen. In diesem Fall verfährt die Schule, bei der die Anmeldeunterlagen zu diesem Zeitpunkt vorhanden sind, nach dem Anmeldeverfahren zu Auswahl A.

Auswahl A Gewünschte Schule

Schule, Ort	
-------------	--

oder

Auswahl B Erst-, Zweit- oder Drittwahl folgender Schulen

1. Wunsch Schule, Ort	
--------------------------	--

2. Wunsch Schule, Ort	
--------------------------	--

3. Wunsch Schule, Ort	
--------------------------	--

Ort		Datum	
-----	--	-------	--

Unterschrift Eltern



Anmeldeschein

Auswahl B

Sie geben bis zu drei Schulen als Erst-, Zweit- oder Drittwahl an. In diesem Fall sind die von Ihnen benannten Schulen berechtigt, die Anmeldeunterlagen in der von Ihnen gewünschten Reihenfolge zu übermitteln.

Kann keine der benannten Schulen Ihr Kind aufnehmen, gehen die Anmeldeunterlagen an die zuständige Schulaufsichtsbehörde. Diese teilt Ihnen mit, welche Schule für Ihr Kind gemäß § 24 Schulgesetz zuständig ist.

Anmeldeschein zur Anmeldung an einer weiterführenden allgemein bildenden Schule der Sekundarstufe I

Name des Kindes:

Von den Eltern auszufüllen (§ 2 Absatz 5 Schulgesetz)

Sie haben zwei Möglichkeiten:

Auswahl A

Sie können die Aufnahme Ihres Kindes an einer Schule Ihrer Wahl beantragen. Wenn das Kind an dieser Schule nicht aufgenommen wird, erhalten Sie die Anmeldeunterlagen mit einem schriftlichen Bescheid zurück und können sich an eine andere Schule Ihrer Wahl wenden.

Auswahl B

Sie geben bis zu drei Schulen als Erst-, Zweit- oder Drittwahl an. In diesem Fall sind die von Ihnen benannten Schulen berechtigt, die Anmeldeunterlagen in der von Ihnen gewünschten Reihenfolge zu übermitteln. Kann keine der benannten Schulen Ihr Kind aufnehmen, ist die zuletzt genannte Schule berechtigt, die Anmeldeunterlagen an die zuständige Schulaufsichtsbehörde zu übermitteln. Diese teilt Ihnen mit, welche Schule für Ihr Kind gemäß § 24 Schulgesetz zuständig ist. Einen schriftlichen Bescheid über die nicht erfolgte Aufnahme erteilen Ihnen die Schulen jeweils aufgrund eines gesonderten Antrages.

Sie haben das Recht, diese Einwilligung in die Übermittlung der Anmeldeunterlagen zwischen den von Ihnen benannten Schulen sowie zur zuständigen Schulaufsichtsbehörde jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf muss gegenüber allen von Ihnen benannten Schulen erfolgen. In diesem Fall verfährt die Schule, bei der die Anmeldeunterlagen zu diesem Zeitpunkt vorhanden sind, nach dem Anmeldeverfahren zu Auswahl A.

Auswahl A Gewünschte Schule

Schule, Ort	
-------------	--

oder

Auswahl B Erst-, Zweit- oder Drittwahl folgender Schulen

1. Wunsch Schule, Ort	
--------------------------	--

2. Wunsch Schule, Ort	
--------------------------	--

3. Wunsch Schule, Ort	
--------------------------	--

Ort		Datum	
-----	--	-------	--

Unterschrift Eltern



Und zum Schluss:

- Denken Sie bitte daran, dass Ihr Kind eine so weitreichende Entscheidung nicht alleine und ohne Ihre Weitsicht und Lebenserfahrung fällen kann.
- Wenn Sie unsicher sind, scheuen Sie sich nicht, sich nochmals beraten zu lassen. Sprechen Sie auch mit guten Freunden, die ihre Erfahrungen gerne mit Ihnen teilen.
- Treffen Sie diese Entscheidung in Ruhe und mit Besonnenheit.
- Treffen Sie Ihre Entscheidung unabhängig von den Freunden und Freundinnen Ihres Kindes und überlegen Sie welche Schule für Ihr Kind die geeignete Wahl ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Möge eine erfolgreiche Schullaufbahn auf Ihr Kind warten!

Yvonne Pfefferkorn
Schulleiterin GS Rhen

Katrin Schönebein
Schulleiterin GS Lütte School